

# FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

## GV INFRI 19. Juni 2018

Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung von INFRI:

**Dienstag, 19. Juni 2018**  
um 17.30 Uhr  
im CFPS Seedorf

Nach den strategischen Überlegungen im Vorjahr, bei denen die Beiträge der TeilnehmerInnen gefordert waren, wird es dieses Jahr etwas ruhiger zugehen. Statutarische Traktanden und ein Aperitif stehen auf dem Programm, um den Mitgliedern einen konstruktiven und freundschaftlichen Austausch zu ermöglichen.

## Neuer Schiedsratspräsident

Nach dem Rücktritt von Präsidentin Caroline Gauch ernannten die Sozialpartner am 1. April 2018 einen neuen Präsidenten: **Hr. Yann Hofmann**, Jurist und Magistrat, bringt Kenntnisse in den Bereichen Mietverträge, Sozialversicherungen und Strafrecht mit. Er ist zudem mit dem aktuellen, vom GAV INFRI-VOPSI vorgesehenen Schlichtungsverfahren vertraut und perfekt zweisprachig.



## Der Schiedsrat für den GAV INFRI-VOPSI

**Der Schiedsrat für den GAV INFRI-VOPSI wurde 1986 gegründet, um Streitigkeiten zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern zu schlichten. Mit diesem Instrument wollten die Sozialpartner die gütliche Beilegung von Streitigkeiten begünstigen, anstatt alle Fälle vor Gericht zu bringen. Dieses Ziel ist auch weiterhin aktuell und muss gefördert werden!**

In der Schweiz bilden Gesamtarbeitsverträge eine Rechtsgrundlage für die Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen in einem definierten Berufsbereich. Der GAV INFRI-VOPSI wurde 1986 von den Sozialpartnern im Bereich der Freiburgischen Sozial- und Sondereinrichtungen (damals VOPSI und FVIBG) ausgehandelt, um die Arbeitsbedingungen des Personals der Institutionen gemeinsam zu definieren. Die Vereinbarung entwickelte sich im Zuge der Jahre weiter und aus der Vereinigung der Institutionen für Behinderte und Gefährdete FVIBG entstand 2006 INFRI. Von Anfang an gab es einen paritätischen Schiedsrat für den GAV, um Streitigkeiten zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern zu schlichten. Tatsächlich schien es günstiger, eine auf eine Einigung zwischen den Parteien ausgerichtete Rechtsprechung einzuführen, statt alle Fälle vor das Arbeitsgericht zu bringen.

### Zusammensetzung

Der Schiedsrat besteht aus einem Präsidenten (Hr. **Yann Hofmann**), einem ausserordentlichen Präsidenten (Rechtsanwalt **Tarkan Goeksu**, falls der Präsident verhindert ist) und vier von den zwei Parteien ernannten BeisitzerInnen:

- Delegierte INFRI: **André Sudan** (fr) und **Barbara Schwaller** (de), als ständige Mitglieder; **Anne Jochem** (fr) und **Cyprian Eggenschwyler** (de) als stellvertretende Mitglieder.
- Delegierte VOPSI: **Simon Beaud** (fr) und **Lucio Crivelotto** (de) als ständige Mitglieder; **Jacques Gross** (fr) und ein zu ernennendes stellvertretendes Mitglied.

### Aufgaben

Artikel 38 des GAV setzt den Schiedsrat ein, seine Kompetenzen und seine Organisation werden in Anhang 8 definiert. Er hat zwei Aufgaben: Auslegung und Schlichtung.

## NEWS - NEWS

### Änderung in Les Buissonnets

Nach 26 erfolgreichen Dienstjahren für die Institution Home-Ecole Romand Les Buissonnets quittiert **Fr. Brigitte Steinauer** Ende Juli ihren Dienst!



Bei ihrer Abschiedsfeier überschlugen sich die Berichte über ihre Qualitäten: Verlässlichkeit, Einsatzbereitschaft, Überzeugungskraft, Mitgefühl ... die Liste ist lang.

Zufrieden mit der in all den Jahren geleisteten Arbeit und nachdem sie dem HER ständige Fortschritte ermöglicht hat, übergibt Frau Steinauer ihr Amt an die neue, vom Vorstand eingestellte Direktorin Fr. **Christine Alexander Sax**, der wir an dieser Stelle viel Erfolg für ihre neue Tätigkeit wünschen.

### Stellenausschreibungen

Ab 1. Juli 2018 müssen Arbeitgeber Stellenausschreibungen in Berufen, in denen die Arbeitslosenquote über 8 % liegt, in Anwendung der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» beim RAV melden.

Diese Pflicht betrifft nur das Betreuungspersonal und die Praktika (nicht obligatorisch für eine Ausbildung), das Personal für Menschen mit einer Behinderung ist nicht betroffen.

Unsere Berufe unterliegen derzeit nicht der Meldepflicht, die Website der RAV-Zentren **arbeit.swiss** erfasst sämtliche Informationen zu diesen Themen und bietet die Möglichkeit, die betroffenen Berufe zu überprüfen.

#### 1. Auslegung

Der Schiedsrat überwacht die Anwendung des GAV. Er hat namentlich zur Aufgabe, allfällige Fragen zur Auslegung des GAV zu beantworten.

Ausserdem kann er den Vertragsparteien jederzeit Änderungsvorschläge zu den Bestimmungen des Vertrages unterbreiten.

#### 2. Schlichtung

Der Schiedsrat versucht, auf Antrag einer der Parteien, bei individuellen und bei kollektiven Streitigkeiten bezüglich der Anwendung des GAV zu schlichten, sofern die internen Rekursmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Er kann sich weigern auf Streitigkeiten einzutreten, die älter sind als 5 Jahre, oder wenn ihm eine Schlichtung unmöglich erscheint. Er kann Anhörungen einberufen oder Beweise verlangen, die Parteien können sich dem nicht widersetzen. In einem Streitfall entscheidet der Schiedsrat nicht für oder gegen eine der beiden Parteien, sondern versucht, unter Berücksichtigung der rechtlichen Argumente im Zusammenhang mit der Streitsache eine Schlichtung, d. h. eine Übereinkunft zwischen den Parteien, herbeizuführen.

Der Rückzug/Verzicht einer der Parteien aus dem Verfahren führt zum Ende des Schlichtungsversuchs.

## Kunsthandwerkermarkt

Am Samstag, 23. Juni 2018, findet beim Freiburger Bistrot Le Port wie in den beiden Vorjahren erneut ein Kunsthandwerkermarkt statt (10 bis 17 Uhr). Auch dieses Jahr ist er wieder ein ideales Ausflugsziel für Familien aus der Region Freiburg.



11 spezialisierte Institutionen nehmen an der Ausgabe 2018 teil, ein neuer Rekord! An der Seite von 50 lokalen Kunsthandwerkern, die die Gelegenheit nutzen, um ihre Bekanntheit zu vergrössern, präsentieren die Werkstätten ihre originellen Kreationen.

Der gemeinsame Markt der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung oder einer Suchterkrankung und kreativen lokalen Kunsthandwerkern ist eine originelle Möglichkeit, eine Brücke zwischen beiden Welten zu schlagen.